



Frühförderung und Beratung

- ☒ **Mitte** Drausnickstr. 14, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 5066930 Fax: 09131 5066979
- ☒ **West** Rudeltplatz 4, 91056 Erlangen-Büchenbach
Tel.: 09131 6103902 Fax: 09131 6103904
- ☒ **Süd** Goerdelerstr. 21, 91058 Erlangen
Tel.: 09131 9207160 Fax: 09131 9207007
- ☒ **Ost** Eschenauer Hauptstr. 18, 90542 Eckental
Tel.: 09126 2749999 Fax: 09126 2748678

fruehfoerderung@lebenshilfe-erlangen.de
www.lebenshilfe-erlangen.de

Konzeption der
Interdisziplinären
Frühförderung und Beratung
der
Lebenshilfe Erlangen e.V.

Träger
Lebenshilfe Erlangen e.V.
Goerdelerstr. 21
91058 Erlangen,
Tel.: 09131-9207-0
www.lebenshilfe-erlangen.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Grundlagen	3
2.1 Träger	3
2.2 Einzugsgebiet	4
2.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Finanzierung	4
2.4 Arbeitsprinzipien.....	4
2.4.1 Ganzheitlichkeit	5
2.4.2 Familien- und Lebensweltorientierung	5
2.4.3 Interdisziplinarität	5
2.4.4 Vernetzung	5
2.4.5 Teilhabe und Inklusion	5
2.5 Frühförderung als Komplexleistung.....	6
2.5.1 Personenkreis	6
2.5.2 Zielsetzungen.....	7
3 Interdisziplinäres Förder- und Behandlungsangebot	7
3.1 Offenes Beratungsangebot	7
3.2 Interdisziplinäre Eingangsdiagnostik	7
3.3 Förder- und Behandlungsphase.....	8
3.3.1 Kindbezogene Angebote	8
3.3.2 Familienbezogene Angebote.....	8
3.3.3 Umwelt- und netzwerkbezogene Angebote.....	9
3.3.4 Interdisziplinäre Teamarbeit	9
3.3.5 Kooperation und Vernetzung	9
3.4 Abschluss der Frühförderung.....	10
4 Strukturelle Merkmale	10
4.1 Leitung und Organisation.....	10
4.2 Personal der Frühförderung	11
4.3 Räumliche Ausstattung und Sachmittel.....	12
5 Weitere Dienste	12
5.1 Fachdienst Inklusion	12
5.2 Harl.e.kin.....	13
6 Datenschutz	13
7 Qualitätssicherung	13

1 Einleitung

Die Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe Erlangen ist eine familien- und wohnortnahe Einrichtung mit dem Auftrag, eine interdisziplinäre Grundversorgung im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ab ihrer Geburt bis zum individuellen Schuleintritt ambulant und mobil vorzuhalten.

Die Frühförderung und Beratung hat im September 1972 mit ihrer Arbeit begonnen und besteht nun schon seit über 40 Jahren. Sie hat den gesellschaftlichen Wandel der vergangenen Jahrzehnte mitgetragen: wissenschaftliche Erkenntnisse über das frühe Kindesalter wurden in die Arbeit einbezogen, auf gesellschaftliche Veränderungen musste sie sich immer wieder neu einstellen.

Um den Anforderungen an die Förderung der Kinder und die Beratung der Familien gerecht zu werden, hat sich die Frühförderung Erlangen in den letzten Jahrzehnten aus einer pädagogischen Frühförderung zu einem interdisziplinären Team mit qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen entwickelt.

Heute sind die Bedingungen für die Arbeit in der Frühförderung vielfältig. Die Mitarbeiterinnen müssen eine tragfähige Balance zwischen ihrem fachlichen Anspruch, den Bedürfnissen und Möglichkeiten des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes, den Wünschen der Eltern und den Vorgaben der Kostenträger herstellen. Dies erfordert Flexibilität und ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Kompetenz.

Die Lebenshilfe Erlangen ist bestrebt, die Frühförderung und Beratung in ihrem Erscheinungsbild offen zu halten, so dass auch Eltern nicht behinderter Kinder den Zugang zu dieser Einrichtung finden können.

Diese Konzeption soll dazu beitragen, die Komplexität der Aufgaben der Frühförderung darzustellen, die Grundsätze der Arbeit fest zu schreiben und die Abläufe zu beschreiben, damit die Qualität der Arbeit gewährleistet ist.

In dem nachfolgenden Text wird meist die weibliche Form benutzt, wenn von den Mitarbeiterinnen der Frühförderung die Rede ist, da aktuell und schon seit langem nur Frauen in der Frühförderung arbeiten.

2 Grundlagen

2.1 Träger

Die Interdisziplinäre Frühförderung und Beratung ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen e.V. Die Lebenshilfe wurde als Elternvereinigung mit dem Ziel gegründet, Menschen mit geistiger oder mehrfachen Behinderung und ihre Angehörigen in allen Lebensabschnitten zu fördern und zu unterstützen. Neben der Frühförderung unterhält die Lebenshilfe noch andere Einrichtungen, die diesem Ziel gerecht werden (siehe Organigramm der Lebenshilfe Erlangen e.V.).

Die Mitarbeiterinnen der Frühförderung orientieren sich in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern am Leitbild der Lebenshilfe Erlangen e.V. Ziel der Lebenshilfe-Vereinigungen ist es, eine möglichst hohe Lebensqualität für Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung in der Gesellschaft zu erzielen, Benachteiligungen abzubauen, um ein Leben so normal wie möglich zu führen.

2.2 Einzugsgebiet

Die Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe Erlangen ist zuständig für Familien, die in der Stadt Erlangen und im östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt leben. Träger der Eingliederungshilfe und zuständig für die Genehmigung der Frühfördermaßnahmen als Komplexleistung ist der Bezirk Mittelfranken. Nach Absprache mit den Frühförderungen der Nachbargemeinden können innerhalb des Bezirks Mittelfranken auf Wunsch der Eltern und wenn das Kind eine Kindertagesstätte in Erlangen oder im östlichen Landkreis besucht, auch Kinder außerhalb des Einzugsgebietes betreut werden.

In Einzelfällen werden auch Kinder, die im Bereich des Bezirks Oberfranken wohnen, in der Frühförderung aufgenommen.

2.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Finanzierung

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderstellen finden sich in den §§46 und 79 des BTHG sowie in der Frühförderverordnung vom 24.06.2003. Mit dem Begriff der Komplexleistung Frühförderung hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass Früherkennung und Frühförderung Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umfassen. Diese schließen Leistungen aus den Bereichen Medizin (SGB V), Teilhabe (SGBXII) und Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit ein.

Auf dieser Grundlage wurde 2006 der Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern (RV IFS) erstellt und 2011 überarbeitet.

Aufgrund der Einführung des BTHG werden momentan sowohl die Frühförderverordnung sowie der Bayerische Rahmenvertrag überarbeitet.

Kostenträger der interdisziplinären Frühförderstelle sind:

- der Bezirk Mittelfranken (bzw. in Einzelfällen der Bezirk Oberfranken)
- die Krankenkassen
- und bei Asylbewerbern die Stadt Erlangen bzw. das Landratsamt Erlangen-Höchstadt

2.4 Arbeitsprinzipien

Die Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe Erlangen orientiert sich an der individuellen Situation der Kinder und Eltern und unterstützt ihre Selbstwirksamkeit. Für die Begleitung der Familien und der Förderung der Kinder ist ein fundiertes Fachwissen gepaart mit Empathie erforderlich. Ein wichtiger Pfeiler jeglichen Handelns sowohl gegenüber den Eltern als auch gegenüber Kolleginnen ist die Wertschätzung des anderen.

Jede Kollegin bringt ihre jeweilige Berufsausbildung, ihre Erfahrung und ihre individuelle Persönlichkeit mit in die Arbeit ein orientiert sich an den Leitlinien der Lebenshilfe Erlangen und dieser Konzeption. In der Arbeit der Frühförderung gibt es vier grundlegende Arbeitsprinzipien: Ganzheitlichkeit, Familien- und Lebenswelt-Orientierung, Interdisziplinarität, Vernetzung). Darüber hinaus ist für uns als Mitarbeiterinnen der Lebenshilfe auch das Arbeitsprinzip der Teilhabe und Inklusion wichtig.

2.4.1 Ganzheitlichkeit

Das Arbeitsprinzip der Ganzheitlichkeit dient dem Ziel, das Kind in seiner Entwicklung unter Ausschöpfung seiner Potentiale zu unterstützen. Sie richtet den Blick auf die ganze Persönlichkeit mit ihren Kompetenzen und Ressourcen, ihren Defiziten und Problemen; dabei bezieht sie die sozialen Beziehungen und die Autonomie des Kindes in ihr Handeln ein.

2.4.2 Familien- und Lebensweltorientierung

Das Prinzip der Familien- und Lebensweltorientierung äußert sich in dem Bemühen, für die gesamte Familie Bedingungen für Weiterentwicklung mitzugestalten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Beratung und Begleitung der Eltern im Umgang mit ihrem behinderten oder entwicklungsauffälligen Kind. Dazu kommen die Orientierung an den Bedürfnissen und aktuellen Lebenslagen der Familien sowie die Wertschätzung gegenüber ihren Werthaltungen und Lebensformen. Bei weiterführenden Themen in der Familie, die über die Eltern-Kind-Beziehung hinausgehen, sollte an weitere Stellen verwiesen werden wie z.B. Paarberatung.

Die Familiennähe der Frühförderung im Sinne der Erreichbarkeit und mit der mobilen Arbeitsweise ist versorgungspolitisch ein großes Plus für die Familien.

2.4.3 Interdisziplinarität

Als interdisziplinäres Team arbeiten Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Profession sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend im Sinne der Komplexleistung zusammen. Die Professionen beinhalten dabei Berufe aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) und aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich (z.B. Sozialpädagogik, Psychologie, Heilpädagogik). Dabei werden die Angebote für das Kind und die Familie in einem kontinuierlichen Förderprozess im Sinne der Notwendigkeiten von Förderung und Therapie abgestimmt und Schwerpunkte gesetzt.

2.4.4 Vernetzung

Die Frühförderung ist in ein umgebendes System von Institutionen, professionellen Dienstleistern und Behörden eingebettet. Dieses gilt es wahrzunehmen und die fachlichen Interessen zur Geltung zu bringen. Informationen über Angebote für die Familie und ihr Kind sollen in die Arbeit einbezogen und an die Familien weitergegeben werden. Dabei ist die Kooperation mit den Netzwerkpartnern eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Vernetzung in der Region.

2.4.5 Teilhabe und Inklusion

Teilhabe und Inklusion sind für uns selbstverständliche Ziele, für die wir in der Lebenswelt des Kindes, z.B. der Kindertageseinrichtung, eintreten, so dass diese Grundrechte bei dem einzelnen Kind gewährt werden. Wir beraten darüber hinaus auch Kindertageseinrichtungen allgemein hinsichtlich Teilhabe und Inklusion und stellen mit dem Fachdienst Inklusion Personal der Frühförderung für den Fachdienst in den Kindergärten zur Verfügung.

2.5 Frühförderung als Komplexleistung

Die Früherkennung und Frühförderung, die unter Einbeziehung der Eltern und der wesentlichen Bezugspersonen des Kindes als Komplexleistung erbracht wird, umfasst ärztliche und nichtärztliche Leistungen: medizinisch-therapeutische, psychologische, heil- und sonderpädagogische sowie psychosoziale Leistungen, die im Einzelfall interdisziplinär abgestimmt werden.

Die Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung beinhaltet folgende Leistungsmodule:

- das Erstgespräch im Rahmen des offenen Beratungsangebotes
- Leistungen der Früherkennung und interdisziplinären Diagnostik
- Förderung und Behandlung der Kinder und Beratung der Eltern
- Abschluss der Frühförderung

In Zusammenarbeit mit der Familie und/oder den Bezugspersonen werden die erforderlichen Leistungen handlungs- und alltagsorientiert erbracht. Der Umfang richtet sich nach dem Förder- und Behandlungsplan.

2.5.1 Personenkreis

Die Angebote der Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe Erlangen richten sich an Kinder mit Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern, Sorgeberechtigten und wesentliche Bezugspersonen.

Mit der Einführung des BTHG wurde auch ein neuer Behinderungsbegriff eingeführt, der sich am bio-psycho-sozialen Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Der neue Behinderungsbegriff begreift eine funktionale Beeinträchtigung nicht mehr als Eigenschaft und Defizit einer Person, sondern betrachtet sie im Zusammenspiel mit Kontextfaktoren sowie mit den Interessen und Wünschen des betroffenen Menschen.

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ § 2 SGB IX

Zu diesen Kindern gehören vor allem:

- früh geborene Kinder und Säuglinge mit Entwicklungsrisiko
- Kinder mit (Mehrfach-) Behinderung
- Kinder, die in ihrer kognitiven und/oder motorischen und/oder sprachlichen und/oder sozial-emotionalen Entwicklung verzögert sind
- Kinder, die wegen ihrer sozialen Benachteiligung in ihrer Entwicklung gefährdet sind

2.5.2 Zielsetzungen

Ziel und Aufgabe der Früherkennung und Frühförderung ist es, zum frühesten möglichen Zeitpunkt

- eine drohende Behinderung zu erkennen und durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen abzuwenden
- eine Behinderung zu erkennen und ihre Folgen durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen zu vermeiden, auszugleichen oder zu mindern
- deren fortschreitenden Verlauf zu lindern und die durch die Behinderung verursachten Beeinträchtigungen und Folgen zu beseitigen und zu mildern
- die Entwicklung des behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindes ganzheitlich zu fördern und seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern
- die Eltern zu beraten und zu begleiten.

3 Interdisziplinäres Förder- und Behandlungsangebot

Im Prozess des Frühförderverlaufes kommen die Leistungsmodulare des Rahmenvertrages zur Anwendung, um die durch die Komplexleistung installierte integrierte Versorgung zu gewährleisten. Die Prozesse sind in dem Qualitätsmanagementsystem beschrieben und stehen den Mitarbeiterinnen über die Qualitätsmanagement-Plattform Consense zur Verfügung.

3.1 Offenes Beratungsangebot

Im Rahmen des offenen Beratungsangebotes werden die Eltern über die Aufgaben der Frühförderung informiert und beraten. Es ist ein niederschwelliges Angebot für alle Eltern und kann kurzfristig und ohne Überweisung eines Arztes durchgeführt werden. Für die Eltern ist das Angebot kostenlos. Sie müssen lediglich einen Antrag auf Kostenübernahme des offenen Beratungsangebotes durch den Bezirk ausfüllen.

In dem Gespräch wird geklärt, ob das vermutete Entwicklungsrisiko des Kindes weitergehender fachlicher Maßnahmen bedarf.

Ergebnis der Beratung kann sein, dass

- eine Eingangsdagnostik veranlasst wird,
- kein Bedarf für eine weitergehende Abklärung besteht oder
- eine andere Maßnahme statt Frühförderung geeigneter ist und deshalb empfohlen wird.

3.2 Interdisziplinäre Eingangsdagnostik

Zur interdisziplinären Eingangsdagnostik gehören die Diagnostik der Allgemeinen Entwicklung und Kognition sowie die medizinische Diagnostik. Die weitere fachspezifische Diagnostik (z.B. psychologisch, heilpädagogisch, therapeutisch) richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles.

Beratung und Begleitung der Eltern bzw. Bezugspersonen, die Vermittlung der Diagnose und die Besprechung des Förder- und Behandlungsplanes gemäß § 5 FrühV gehören immer zum Leistungsangebot.

Der Förder- und Behandlungsplan ist neben der Rahmenvereinbarung, dieser Konzeption und den im Rahmen des Qualitätsmanagements beschriebenen Prozessen Grundlage der weiteren Förderung und Behandlung.

3.3 Förder- und Behandlungsphase

3.3.1 Kindbezogene Angebote

Zentrale Ziele der kindbezogenen Angebote in der interdisziplinären Frühförderung sind die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen des Kindes, der Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Umsetzung des Förderangebotes in den Alltag sowie die Integration des Kindes in seine Lebensumwelt.

Wir bieten folgende Fördermaßnahmen an:

- Heilpädagogische Entwicklungsförderung und Spieltherapie
- Physiotherapeutische Behandlung
- Logopädische Behandlung
- Ergotherapeutische Behandlung
- Psychologische Beratung und Behandlung

Diese Behandlungen können im Einzelfall einzeln, ambulant, mobil und/oder in einer Gruppe durchgeführt werden. In der Regel werden Schwerpunkte in der Förderung gesetzt und im Team abgesprochen. Ein Kind in der Frühförderung erhält an Förderung, was nach der Eingangsdiagnostik von Mitarbeitern und den Eltern als vorrangig für die nächste Zeit angesehen wird. Im Sinne der Komplexleistung handelt es sich immer um eine Kombination aus medizinisch-therapeutischen und psychologischen/pädagogischen Angeboten im Behandlungszeitraum.

Im Förderverlauf findet regelmäßig eine Verlaufsdiagnostik statt, je nach Bedarf und Notwendigkeit als Testdiagnostik oder nur durch Beobachtung, Gespräche, Fallbesprechungen etc. In Elterngesprächen wird gemeinsam besprochen, welche weiteren Förderschwerpunkte sinnvoll wären. Der behandelnde Kinderarzt erhält regelmäßig einen Bericht über den Förder- und Entwicklungsprozess des Kindes und die notwendigen Veränderungen in der Förderung und Behandlung. Die Eltern erhalten diesen Arztbrief in Kopie für ihre eigenen Unterlagen.

3.3.2 Familienbezogene Angebote

Die Umsetzung des Arbeitsprinzips Familienorientierung führt zu familienbezogenen Maßnahmen. Ziel ist die Erhöhung und Sicherung der Wirksamkeit der Frühfördermaßnahmen und die Begleitung der Familie im Prozess der Auseinandersetzung mit den Entwicklungsproblemen des Kindes.

Findet die Förderung oder Behandlung in der Kindertageseinrichtung statt, dann werden die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung in die Förderung des Kindes einbezogen. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche statt, häufig gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung.

Familienbezogene Maßnahmen sind:

- direkte Einbeziehung der Eltern in die Entwicklungsförderung und Behandlung
- Austausch über die Förder- und Behandlungsschwerpunkte und über die Entwicklung des Kindes
- Beratung in Verhaltens-, Erziehungs- und Beziehungsfragen
- Anleitung der Eltern zur Alltagsgestaltung und -strukturierung
- Fachliche Beratung der Eltern bei der Krankheits- und Behinderungsverarbeitung
- Spezifische Formen des Elterngesprächs (z.B. Krisen-/Konfliktgespräch)
- Elterngruppen (bei Bedarf)

3.3.3 Umwelt- und netzwerkbezogene Angebote

Um die Förderung und Behandlung alltagswirksam umsetzen zu können, gehören folgende umfeld- und netzwerkbezogenen Angebote zur Leistung der IFS:

- Enge Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung
- Fallbezogene und konzeptionelle Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen
- Informationen der Eltern über soziale Unterstützungssysteme und sozialrechtliche Möglichkeiten
- Anbahnung und Unterstützung von Elterngruppen und anderen Formen hilfreicher Kontakte
- Abklärung geeigneter Möglichkeiten einer institutionellen Betreuung des Kindes
- Vermittlung von Eltern, Kindern und Familien an andere Fachleute und Institutionen

3.3.4 Interdisziplinäre Teamarbeit

Die regelmäßige Nutzung der verschiedenen fachlichen Kompetenzen und Ressourcen im Team ist ein wesentliches Merkmal interdisziplinärer Frühförderstellen.

Ebenso wie im Rahmen der diagnostischen Eingangsphase arbeiten auch bei gemeinsamer Förderung bzw. Therapie die beteiligten Fachkräfte der verschiedenen Fachrichtungen eng zusammen. In regelmäßigen Besprechungen findet eine gegenseitige Information und Abstimmung statt, um die Maßnahmen im Sinn eines integrierten, ganzheitlichen Vorgehens zu gestalten.

- Interdisziplinärer Fachaustausch und fallbezogene Absprache
- Fachliche Beratung durch Kolleginnen anderer Professionen
- Interne Fortbildungen zur Weitergabe von Fachwissen an die Kolleginnen
- Kollegiale Beratung oder Supervision

3.3.5 Kooperation und Vernetzung

Im Sinne der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft §§ 55,56 SGB IV gehört zur Arbeit der Frühförderung die Kooperation und Vernetzung im Feld des regionalen und überregionalen sozialen und medizinischen Systems mit externen Stellen, in Form von:

- Informationsaustausch mit anderen Einrichtungen, Fachleuten und Diensten (z.B. Kinderarzt, Kindertagesstätten, Kliniken, SPZ etc.),
- Teilnahme an Runden Tischen und Qualitätszirkeln

- Fallbezogene Beratung von/und Kooperation mit Institutionen
- Koordination und Optimierung verfügbarer lokaler, regionaler und überregionaler Angebote sowohl im Einzelfall, als auch über den Einzelfall hinaus.

3.4 Abschluss der Frühförderung

Alle am Förderprozess beteiligten Disziplinen schreiben einen Abschlussbericht, der mit den Eltern in einem Abschlussgespräch besprochen wird. Dieser Bericht wird an den zuständigen Kinderarzt geschickt, die Eltern erhalten eine Kopie. Eine eventuelle Weiterleitung an andere Stellen geschieht nur durch die Eltern oder durch die Frühförderstelle, jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und mit der notwendigen Schweigepflichtentbindung.

Der Bezirk Mittelfranken erhält über das Formular Abschlussempfehlung die Information, dass die Frühförderung beendet wird und ob noch weitere Maßnahmen für das Kind notwendig sind.

Die Frühförderung endet,

- wenn ein Kind keinen Entwicklungsrückstand mehr aufweist
- auf Wunsch der Eltern
- wenn das Kind in eine andere Einrichtung vermittelt werden kann
- wenn das Kind eingeschult wird
- wenn Eltern die Termine nicht regelmäßig wahrnehmen bzw. häufiger unentschuldigt fernbleiben (nach Rücksprache mit der Leitung)

4 Strukturelle Merkmale

Eine wohnortnahe Versorgung der Familien machte es notwendig, dass es inzwischen vier Standorte gibt: Mitte (ER-Röthelheimpark), Süd (ER-Bruck), West (ER-Büchenbach) und für den östlichen Landkreis Ost (Eckental). Die Standorte bilden eigene Teams, in denen alle Disziplinen vertreten sind.

4.1 Leitung und Organisation

Jeder Standort hat eine eigene Leitung. Aus diesen vier Personen besteht das Leitungsteam, wobei die Leitung des Standortes Mitte auch die Gesamtleitung hat. Das Leitungsteam trifft sich in regelmäßigen Abständen, um sich abzusprechen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen.

Die vier Standortleitungen führen die Erstgespräche am jeweiligen Standort durch, planen die Förderung und Therapien der Kinder, organisieren das Team mit den Kinderärzten vor Ort und leiten die Teambesprechungen. Sie sind für den Erhalt und die Benutzung der Räumlichkeiten und der Sachmittel verantwortlich und pflegen den Informationsaustausch zwischen den Stellen.

Für die Verwaltungstätigkeiten arbeitet an jedem Standort eine Verwaltungskraft.

4.2 Personal der Frühförderung

Das Team der Frühförderung besteht aus Fachkräften aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und den Verwaltungskräften. Das Team arbeitet interdisziplinär. Die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiterinnen sind in Stellenbeschreibungen festgehalten. Die Mitarbeiterinnen werden organisatorisch einem Standort zugeordnet und nehmen an den entsprechenden Standortteams teil.

Die Mitarbeiterinnen verfügen neben ihren anerkannten Berufsausbildungen vielfach über Zusatzqualifikationen. Eine stetige Weiterbildung wird durch den Träger gewünscht und unterstützt.



Die Frühförderung bietet Studentinnen und Studenten der Hochschulen und Schülern der Berufsfachschulen im Rahmen ihres Studiums oder ihrer Ausbildung die Möglichkeit eines Praktikums an.

4.3 Räumliche Ausstattung und Sachmittel

Der Standort Mitte der Frühförderung und Beratung ist seit Sommer 2023 in der Drausnickstraße zu finden. Vor dem Umzug war er 24 Jahre in der Artilleriestraße angesiedelt und war lange Zeit die alleinige Frühförderstelle, die sogenannte Hauptstelle.

2007 legte die FF durch die Anmietung eines Raumes in Eckental den Grundstein für die Außenstelle Ost, die für Familien im östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt (Eckental, Kalchreuth, Heroldsberg) zuständig ist. 2015 fand der Umzug in größere Räumlichkeiten statt.

Seit 2012 besteht die Außenstelle West und bietet eine wohnortnahe Versorgung der Familien in den westlichen Stadtteilen Erlangens an. 2018 fand eine Erweiterung durch zusätzliche Räume statt.

Im Sommer 2020 kam der Standort Süd in Erlangen-Bruck dazu, da die Kinderzahlen stiegen. Es fand dann eine Umbenennung von Haupt- und Außenstellen in Standort Mitte, Süd, West und Ost statt.

Die vier Standorte sind mit ausreichend Spiel- und Therapiematerial ausgestattet und die Räume so gestaltet, dass sie für die Förderung geeignet sind. Die Räume werden von den Mitarbeiterinnen nach Plan gemeinsam genutzt. Die Standorte sind entsprechend dem „Leistungsprofil der Interdisziplinären Frühförderung“ ausgestattet.

Für die Diagnostik stehen ausreichend Tests, Screenings und Beobachtungsverfahren zur Verfügung. Zudem stehen Geräte für Bild- und Videoaufnahmen zur Verfügung. Ein Überblick über die verschiedenen Testverfahren kann im Intranet eingesehen werden.

Zusätzliche Räume für Verwaltung, Besprechungen, Materialräume, Wartebereiche sowie sanitäre Einrichtungen sind ebenfalls vorhanden.

Den Mitarbeiterinnen stehen Dienstwagen für den mobilen Einsatz zur Verfügung. Es besteht zudem die Möglichkeit mit dem eigenen Pkw zu fahren und die Fahrtkosten abzurechnen.

Die Frühförderung besitzt an allen Standorten einen kleinen Bestand an aktuellen Büchern zu unterschiedlichen Themen zur Entwicklung und Förderung des Kindes. Diese dienen als Fachliteratur für die Mitarbeiterinnen und können auch von Eltern ausgeliehen werden. Die komplette Liste aller Bücher kann im Intranet eingesehen werden. Fachzeitschriften stehen den Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

5 Weitere Dienste

5.1 Fachdienst Inklusion

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Frühförderung mit den Inklusiven Kindertagesstätten der Lebenshilfe, ist es den Mitarbeiterinnen der Frühförderung möglich, dieses Angebot auch in anderen Kindertagesstätten anzubieten. Der Fachdienst Inklusion unterstützt die wohnortnahe Aufnahme und Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen. Er berät und begleitet das Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen bei der Betreuung und Eingliederung des Kindes mit Förderbedarf in die Gruppe.

Der Fachdienst Inklusion wird in einer eigenen Konzeption beschrieben.

5.2 Harl.e.kin

Die Harl.e.kin-Nachsorge für früh- und risikogeborene Kinder und ihre Familien ist ein Angebot der Kinder- und Jugendklinik am Universitätsklinikum Erlangen in Zusammenarbeit mit der Frühförderung der Kinderhilfe Erlangen und unserer Frühförderstelle. Hierbei steht den Familien für den Übergang von der Klinik nach Hause ein fachliches „Tandem“ aus Gesundheits- und Kinderkrankenschwester und dem mobilen Dienst der Frühförderstelle zur Verfügung. Ziel der Nachsorge ist es, die Eltern in ihrer neuen Lebenssituation zu Hause zu stärken. Die Häufigkeit der Hausbesuche und Dauer der Unterstützung wird individuell mit den Familien abgestimmt. Die Koordinierung der Begleitung sowie die Finanzierung ist unabhängig von der Frühförderung geregelt.

5 Datenschutz

Der Datenschutz wird in der Lebenshilfe Erlangen e. V. sehr ernst genommen, die Mitarbeiterinnen über ihre Pflichten informiert und geschult. Weitere Bestimmungen werden im Qualitätsmanagementsystem geregelt und sind im Intranet unter dem Stichwort Datenschutz in Consense nachzulesen. In einer Betriebsvereinbarung wird der datenschutzgerechte Umgang mit PCs, lokalem Netz, Intranet, Internet, E-Mails, Telefon und Mobiltelefonen beschrieben.

Für die Lebenshilfe Erlangen e.V. ist ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt.

Um den Vorschriften des Datenschutzes gerecht zu werden, werden diese in folgenden Formularen festgehalten:

- Verpflichtung auf Vertraulichkeit und das Datengeheimnis der Mitarbeiterinnen
- Schweigepflichtentbindung der Eltern für die Zusammenarbeit mit den notwendigen Stellen
- Einwilligung zu Film-, Audio- oder Fotoaufnahmen
- Informationsblatt nach §13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Im Verlauf der Frühförderung werden Kopien der Berichte (Entwicklungs- und Abschlussberichte, Gesamtförderplan usw.) und Testauswertungen an die Eltern ausgehändigt. Die Eltern bestätigen den Erhalt bei Abschluss der Frühförderung mit einer Unterschrift. Berichtkopien, Testformulare und alle anderen Dokumente (außer der Abrechnung) werden bei Beendigung der Frühförderung vernichtet und im Computer gelöscht. Die Abrechnungsdaten werden nur so lange vorgehalten, wie es die gesetzlichen Pflichten erlauben.

Mit dem Ende der Frühförderung endet auch die Entbindung der Eltern von der Schweigepflicht gegenüber anderen am Förderprozess beteiligten Stellen.

6 Qualitätssicherung

Die Konzeption ist die geltende Arbeitsgrundlage der Einrichtung und wird in festgelegten Abständen auf ihre Gültigkeit hin überprüft und fortgeschrieben.

Zur Sicherung der Qualität existiert ein Qualitätsmanagementsystem, in dem die Kernprozesse der Frühförderung beschrieben sind. Das Qualitätsmanagement wird im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses laufend weiterentwickelt.

Konkrete Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

- Interdisziplinäre Fallbesprechungen
- Interne Beratung und Anleitung
- Fortbildung (interne und externe Fortbildungen; Fortbildungsordnung)
- Kollegiale Beratung
- Externe Supervision (Supervisionsordnung)
- Dokumentation der Entwicklung des Kindes (Förderplanung und Berichte)
- Weiterentwicklung der Konzeption (Konzeptionstage)
- Controlling (Elternbefragung)
- Jährlich stattfindende interne Audits

Diese Maßnahmen werden in unserer Frühförderstelle regelmäßig durchgeführt und terminlich festgeschrieben.